

## **Bibliotheksförderung 2010**

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushalt werden auch im Haushaltsjahr 2010 kommunale Investitionen im Bibliotheksbereich gefördert werden können. Erfahrungsgemäß ist allerdings damit zu rechnen, dass auch in 2010 die beantragten Fördersummen die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteigen. Die Landesfachstelle wird deshalb weiterhin die Förderung auf die Unterstützung innovativer und modellhafter Projekte in den Bibliotheken konzentrieren. Aufwendungen im Bereich des allgemeinen Bestandsaufbaus können somit nur nachrangig bzw. nur in begründeten Einzelfällen gefördert werden.

Um vor allem Investitionen anzuregen und zu unterstützen, die nachhaltig wirken, sich modellhaft für die Nachnutzung durch Dritte eignen und die zu einer spürbaren Verbesserung der Bibliotheksleistungen führen, wird die Landesfachstelle im Jahr 2010 folgende Maßnahmen vorrangig fördern:

- a) Investitionen für die Erstanschaffung und Erweiterung von Bibliothekseinrichtungen und –ausstattungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder räumlichen Erweiterungen, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Bibliothekssituation führen.
- b) Gestaltung neuer Profilbereiche wie Schülercenter, Lernzonen, Kommunikationszonen (z.B. Lesecafé), Jugendabteilungen und weitere Bereiche für besondere Nutzergruppen. Ein Profilbereich kann sowohl die Ausstattung mit Möbeln und Technik wie auch den dazugehörenden Bestandsaufbau umfassen. Die Mindestausgabesumme für derartige Projekte sollte 2.500 EUR nicht unterschreiten. Dem Förderantrag ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen.
- c) Investitionen für die Erstanschaffung und Erweiterung von EDV-Anlagen (Hard- und Software sowie damit zusammenhängende Reorganisationsmaßnahmen), für Internet-Terminals, für die Präsentation der Bibliothek (Homepage) und des Katalogs im Internet (Web-OPAC) sowie Investitionen zum Aufbau lokaler und/oder regionaler Katalogverbünde. Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.
- d) Investitionen für moderne Organisationstechnik (z.B. Mediensicherung, Besucherzählung, Selbstverbuchung, RFID-Einführung). Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.
- e) Aufwendungen für die Verbund- und Regionalversorgung u.a. durch Leihringe und Austauschbestände. Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.
- f) Aufwendungen im Bereich des Bestandsaufbaus (Buch- und Nicht-Buch-Medien), die der Profilierung der Bibliothek als Informations- und Bildungseinrichtung in der Wissensgesellschaft dienen. Dies sollen vorrangig Projekte des gezielten Bestandsaufbaus mit Zielrichtung Leseförderung und Stärkung der Leistungen von Bibliotheken in Richtung Kindergärten, Schulen und Volkshochschulen ebenso wie Angebote für besondere Zielgruppen sein.

Im Jahr 2010 werden vorrangig folgende Maßnahmen gefördert:

- Bibliothek interkulturell: Medien für den Spracherwerb (Bildwörterbücher, Bilderbuchkinos, mehrsprachige Kindermedien), niedrigschwellige Leseangebote, Deutsch als Fremdsprache.
- Konsolenspiele: Konsolenspiele sollen als modernes und für die Bildung der Kinder wertvolles Medium deutlich werden.

Die Landesfachstelle empfiehlt, gezielte Bestandsaufbauprojekte durchzuführen. Diese Maßnahmen können beispielsweise umfassen:

- Angebote zur Leseförderung: Antolin, „Nur für Jungs“ – Leseangebote für Jungen, „Bock auf Buch“ – Sommerferienleseclub.
- Angebote für Lebenssituationen: „55 plus“: älter werden – jung bleiben, „Familien-sache: Erziehung ist Beziehung“.
- Angebote zur Zusammenarbeit mit Schulen: Lernhilfen, Medienkisten, „Mehr lesen – mehr verstehen“: Leselisten für die Jahrgangsstufen zwei bis sieben aller bayerischen Schulen.

Die Maßnahmen sollten ein der Größe und Aufgabenstellung der Bibliothek angemessenes Kostenvolumen umfassen. Die Mindestausgabesumme beträgt in der Regel 1.500 EUR.

Die Landesfachstelle stellt hierfür Materialien und Empfehlungslisten bereit.

- g) Aufwendungen für Erwerbung und Bereitstellung digitaler Medien im Internet („Onleihe“) und die mit der erstmaligen Implementierung zusammenhängenden Kosten für die erforderliche Hard- und Software.

**Es wird dringend empfohlen, Fördermaßnahmen möglichst frühzeitig mit der Landesfachstelle abzustimmen.**

Aus Gründen der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit können, von Ausnahmesituationen abgesehen, nur die Bibliotheken Fördermittel erhalten, die über einen angemessenen Erwerbungsetat verfügen.

Als angemessene Höhe des Medienetats inkl. gezielter Bestandsaufbauprojekte gilt:

- Orte über 2.000 Einwohner: mindestens 1,00 € je Einw. lt. Haushaltsplan
- Orte unter 2.000 Einwohner: mindestens 1.500,00€ lt. Haushaltsplan.

Kommunale Bibliotheken und Kreisbibliotheken richten den Förderantrag an die zuständige Fachstelle der Staatlichen Landesfachstelle. Das Antragsformular steht im Internet unter

**[www.oebib.de](http://www.oebib.de) > Service > Förderung > Projektförderung**

zum Download zur Verfügung.

Spätester Abgabetermin: **15. Mai 2010**

Weitere Auskünfte zur Bibliotheksförderung erteilen die Landesfachstelle und die jeweils zuständige Außenstelle.

München, den 01.10.2009

Klaus Dahm  
Leiter der Landesfachstelle / Bayerische Staatsbibliothek